



Vollzeit an Heiligabend

Weihnachtsmänner haben in der Adventszeit Konjunktur. Die Arbeitsagenturen vermitteln aber immer weniger von ihnen. Konkurrenz bekommen sie von der Kirche, die ihre Nikoläuse ausschwärmen lässt. *Von Andreas Groth*



Anforderungen an einen Nikolaus: Ein gepflegtes Auftreten und schauspielerisches Geschick

Fotos Edgar Schoepel

Er plant seine Einsätze mit Akribie. Nichts überlässt er dem Zufall. Die Umgebung hat er Tage vorher erkundet. Wenn es dann ernst wird, gilt: sich dem Zielobjekt nähern, ohne auffällig zu werden, Motor abstellen und ein letztes Mal die Ausrüstung prüfen. Die Kinder dürfen von alledem nichts mitbekommen, vor allem nicht vom Auto. Denn der Mann ist nicht derjenige, der er vorgibt zu sein. Und ein motorisierter Weihnachtsmann wäre jedenfalls verdächtig.

Jahr für Jahr lässt Björn Geitmann die gleiche Vorsicht und Sorgfalt walten, wenn er sein glückbringendes Geschäft vorbereitet. An Heiligabend soll schließlich kein Kind ahnen, dass er den Weihnachtsmann nur spielt. Seit acht Jahren klopft der 43 Jahre alte Sozialpädagoge an Haustüren und blickt in staunende, manchmal verängstigte Buben- und Mädchengesichter. Sein Kostüm entspricht ganz der gängigen, modernen Variante: rot-weißes Gewand, stattlicher Rauschbart, Geschenke- und Rute. Zur Bescherung setzt er zudem eine tiefe Stimme auf, die, sofern die Eltern es wünschen, auch Lob und Tadel verteilt. Bis zu sechs Familien besucht der selbständige Unterhaltungskünstler aus Schleswig an Heiligabend. Gut eine Viertelstunde dauert jeder seiner Auftritte. Je nach Entfernung berechnet er dafür zwischen 40 und 60 Euro. Geitmann betreibt die Kinderunterhaltung professionell, das ganze Jahr – oft ist er der Clown Peppone. Deshalb sind seine Weihnachtsmannbesuche auch etwas teurer.

Während Geitmann in diesem Jahr fast nur am 24. Dezember unterwegs ist, reisen andere Weihnachtsmänner in der gesamten Adventszeit umher. Die Nachfrage komme aus Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, Sportvereinen, Privathaushalten und Betrieben, sagt Paul Ebsen von der Bundesagentur für Arbeit. Neben Heiligabend würden gerade für den 6. Dezember, den Nikolaus, viele Weihnachtsmänner bestellt. Dabei steckten hinter den Rauschbärten Männer unterschiedlichsten Alters und verschiedenster sozialer Milieus. Häufig widmeten sich Studenten dieser Aufgabe. Von den Darstellern verlange man Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, ein gepflegtes Äußeres und bisweilen auch schauspielerisches Geschick.

Im Nebenberuf verwandelt sich auch Günther Andersen in den Weihnachtsmann. Seine Brötchen verdient der 52 Jahre alte Flensburger eigentlich als Verkaufsfahrer für eine Bäckerei. Seit sechs Jahren kramt er pünktlich zur Vorweihnachtszeit das Kostüm heraus. Acht Einsätze waren es allein an Heiligabend 2010. Hinzu kamen 15 an den übrigen Adventstagen – vornehmlich in Kindergärten und auf Betriebsfeiern. Wie Geitmann legt Andersen großen Wert auf die Vorbereitung seiner Auftritte. Schließlich müsse man sich auf die Einsätze einstimmen und auf die Leute eingehen. Soll gemeinsam ein Lied gesungen werden, oder sollen die

Kinder ein Gedicht vortragen? „Das macht man aus und dann muss es laufen“, bringt Andersen das Geschäft mit norddeutscher Klarheit auf den Punkt. Rauschbart und Rute liegen quasi in der Familie: Vor ihm hatte schon sein Bruder, Arthur Andersen, damit begonnen, den Weihnachtsmann zu mimen. Er selbst habe ihn damals häufig zu den Familien gefahren. Seit drei Jahren steht Günther Andersen nun auch seine Tochter zur Seite. Sie begleitet ihn als Engel und trägt aus einem goldenen Buch vor, sofern es Lob und Tadel zu verteilen gibt. Auf seine Motive angesprochen, sagt der Flensburger, er arbeite einfach gerne mit Kindern zusammen. Und als Weihnachtsmann sei man schließlich prädestiniert dafür, sie glücklich machen.

Bei der Bundesagentur für Arbeit ist die Nachfrage nach Weihnachtsmännern je nach Region ganz unterschiedlich, erfährt man von den Regionaldirektionen. Während in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Berlin so gut wie keine Aktivitäten der Agenturen mehr existierten – in Berlin studieren die Weihnachtsmänner in der Regel und ihre Vermittlung übernimmt das Studentenwerk –, sei



Andreas Michalak ist an Adventswochenenden oft als Nikolaus unterwegs, wenn er nicht Dienst schiebt als Luftwaffen-Feldwebel in Köln.

die Nachfrage in den großen Flächenländern Niedersachsen und Baden-Württemberg zumindest rückläufig. So seien beispielsweise 2001 in Stuttgart 670 Vermittlungen gezählt worden, im vergangenen Jahr habe die Zahl nur noch bei 190 gelegen. Auch in Bayern gebe es nur zwei Standorte, nämlich Würzburg und Augsburg, an denen aktiv Weihnachtsmänner vermittelt würden. Allerdings sei die Nachfrage in Würzburg besonders hoch und für die dortige Arbeitsagentur „ein der Tradition verpflichtetes Geschäft“. Stabil sehe die Lage in Sachsen-Anhalt und Thüringen aus. In einigen Städten, etwa in Altenburg und Merseburg, habe die Nachfrage sogar das Angebot überstiegen. In der Bauhausstadt Dessau gebe es sogar

eine Weihnachtsfrau. Die sei allerdings schwer zu vermitteln.

Vom Weihnachtsmann halten die jungen Katholiken vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) nicht viel. Ihre Figur ist der heilige Nikolaus. Dieser kommt ohne rote Zipfmütze und Rute daher, stattdessen mit Bischofsmütze und -stab. Schließlich geht er auf den heiligen Bischof von Myra zurück, der der Legende nach von 270 bis 342 gelebt haben soll. An diesem verregneten ersten Adventssonntag gastiert das Nikolausmobil des BDKJ Köln in der katholischen Pfarrgemeinde Sankt Clemens und Mauritius in Mühlheim. Die Tische des großen Pfarrsaals zieren Zimtstangen, getrocknete Orangen und kleine Goldsterne. Kerzen brennen. Als der Nikolaus das Gemeindehaus betritt, lachen manche Kinder, andere weinen. Vor dem Kostüm hätten viele Kinder großen Respekt, sagt Andreas Michalak, der den Nikolaus an diesem Tag spielt. Seit 2007 engagiert er sich in der Jugendarbeit des BDKJ, aktuell gehört er zur Mannschaft des Nikolausmobils. Seine Rolle nimmt er ernst: Als Nikolaus müsse man auf seine Sprache achten. Gediegen und erhaben solle man sich verhalten, der Bischofsrolle entsprechend. Immer kann Michalak jedoch nicht dabei sein, wenn das Nikolausmobil zwischen dem ersten und dritten Advent durch Nordrhein-Westfalen tourt und dabei Kindergärten, Schulen und öffentliche Plätze besucht. Während seine BDKJ-Kollegen, unter ihnen viele Studenten, dann die Werte des heiligen Nikolaus, aber auch die Themen „Kritischer Konsum“ oder „Fairer Handel“ zu vermitteln versuchen, tut der 23 Jahre alte Michalak Dienst als Luftwaffen-Feldwebel in Köln.

Rund 16 000 Euro kostet das Nikolausmobil-Projekt. Zu seinen Unterstützern zählt ein Autohaus genauso wie eine der sogenannten Ethikbanken. An diesem Adventssonntag hat der Nikolaus für die Kinder eine Schokoladenausgabe seines Vorbildes mit Fair-Trade-Siegel dabei. Auf der Packung stellen die Kölner BDKJler den Bischof von Myra vor. Sie schildern, wie er drei Töchter mit einem Goldklumpen davor bewahrte, von ihrem Vater, einem armen Mann, auf dem Markt feilgeboten zu werden.

Am Heiligen Abend selbst ist das Nikolausmobil nicht unterwegs. Dafür

haben die Initiatoren aus dem Bündnis „Nikolaus, komm in unser Haus“ aber drei Schulungen (Bonn, Düsseldorf, Köln) organisiert, in denen Teilnehmer mit den Idealen des heiligen Nikolaus vertraut gemacht werden und die deren Verbreitung dann an den Festtagen selbst übernehmen können. Für viele Menschen ist Heiligabend aber ohnehin eigentlich die Sache vom Christkind. Wird es von der starken Nikolaus- und Weihnachtsmännerlobby verdrängt? Das wäre sehr gemein, den rotgewandeten Ikonen bliebe so oder so der 6. Dezember zum Stiefelfüllen – das Christkind hingegen leer aus.

MEIN URTEIL



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – wann muss der Chef einschreiten?

Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes trifft den Arbeitgeber gegenüber seinen Mitarbeitern die Pflicht, sie vor Belästigungen zu schützen, ganz gleich ob es sich um sexuell motivierte oder andere diskriminierende Verhaltensweisen von Kollegen handelt. Im Büroalltag kommt es aber immer wieder zum Streit darüber, welches Verhalten unter Kollegen tatsächlich als unzulässig einzustufen ist – und welches noch erlaubt ist.

Oft berufen sich Männer gerne darauf, dass doch ein allgemeines „lockeres Umgangston“ am Arbeitsplatz herrsche oder man eine weibliche Kollegin nur habe „neckten“ wollen. Natürlich machen sich auch Frauen diese Argumente zu eigen, wenn sie sich für eine Sprücheklopferi rechtfertigen müssen. Schließlich wird auch ins Feld geführt, der Betroffene habe seine Ablehnung gegenüber einschlägigen Äußerungen oder Verhaltensweisen nicht deutlich genug gemacht. Diesen und ähnlichen Argumenten hat das Bundesarbeitsgericht aber nun einen Riegel vorgeschoben (Az.: 2 AZR 323/10).

Im Streitfall hatte ein Mitarbeiter mehrfach anzügliche Bemerkungen gegenüber einer Kollegin gemacht. Der Arbeitgeber kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis fristlos und bekam vor dem Bundesarbeitsgericht Recht. Das Gericht nahm den Fall zum Anlass, um gleich mehrere Dinge klarzustellen. Zum einen gilt für die Beurteilung, ob ein bestimmtes Verhalten die Grenze der sexuellen Belästigung überschreitet, ein objektiver Maßstab. Es kommt also nicht dar-

auf an, wie der Schädiger sein Verhalten selbst eingeschätzt oder empfunden hat oder verstanden wissen wollte. Irrtum schützt also vor Strafe nicht. Eine solche Überschreitung ist etwa anzunehmen, wenn Kollegen offen auf ihr Sexualleben angesprochen oder unmittelbar oder mittelbar zu sexuellen Handlungen aufgefordert werden. Auch zweideutige Handbewegungen oder das Zeigen von Gegenständen – wie etwa im Streitfall eines Zollstocks – sind in der Regel als belästigend einzustufen. Liegt eine unzulässige Handlung vor, ist es entgegen der früheren Rechtslage nicht erforderlich, dass die belästigte Person ihre ablehnende Haltung aktiv

Auch verbale Belästigungen berechtigen zur Kündigung, denn der Arbeitgeber muss den Betroffenen vor weiteren Übergriffen schützen.

zum Ausdruck bringt. Es genügt vielmehr, wenn der Schädiger die Unerwünschtheit seines Handelns bei gehörigem Nachdenken hätte erkennen können.

Zum anderen weist das Gericht darauf hin, dass auch rein verbale Belästigungen regelmäßig eine fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber rechtfertigen. Das liegt an der besonderen Verpflichtung des Arbeitgebers, seine Beschäftigten aktiv vor weiteren Übergriffen zu schützen. Eine Ausnahme kann nach Auffassung der obersten Arbeitsrichter nur gelten, wenn es sich bei dem unerwünschten Verhalten um einmalige „Entgleisung“ handelt. So etwas ist in der Praxis eher selten. Betroffene sollten daher keine Hemmungen haben, sich im Ernstfall an den Vorgesetzten oder die Personalabteilung zu wenden.

Marcel Grobys ist Inhaber einer Kanzlei für Arbeitsrecht in München.



Grow Further.

NUTZEN SIE IHR POTENZIAL. ALS BACHELOR BEI BCG.

Raus aus dem Hörsaal, rein ins echte Leben! Bereits mit dem Bachelorabschluss erwarten Sie als Junior Associate bei BCG herausfordernde Projekte für internationale Top-Unternehmen. Vom ersten Tag an werden Sie individuell gefördert und übernehmen Verantwortung für eigene Aufgabenbereiche. Nachdem Sie sich in 12 Monaten entscheidend weiterentwickelt haben, steigen Sie zum Associate auf. Vertiefen Sie anschließend Ihre theoretischen Kenntnisse mit einem Master: gefördert durch die weltweit führende Strategieberatung. Wir suchen Bachelors aller Fachrichtungen mit herausragendem Universitätsabschluss. Senden Sie Ihre Bewerbung an Karoline Schmid-Pfähler, E-Mail: schmid-pfaehler.karoline@bcg.com. Mehr Informationen unter bachelor.bcg.de

BCG

THE BOSTON CONSULTING GROUP



KURZ UND BÜNDIG

Unfallversicherung

Im Ausland schutzlos

Wer im Ausland aushilft, ohne in Deutschland angestellt zu sein, ist während seines Auslandseinsatzes nicht gesetzlich unfallversichert. Das hat das Hessische Landessozialgericht entschieden (Az. L 3 U 170/07). Ein Dolmetscher hatte sich während eines Einsatzes in Russland verletzt. Er begleitete für einen Verein unentgeltlich einen Hilfstransport. Die Berufsgenossenschaft erkannte das später nicht als Arbeitsunfall an, weil zum Unfallzeitpunkt kein inländisches Beschäftigungsverhältnis bestanden habe. Das Landessozialgericht gab der Berufsge-

nossenschaft Recht. Grundsätzlich seien nur Unfälle im Inland gesetzlich versichert. Versicherungsschutz im Ausland bestehe nur ausnahmsweise, wenn der Verunglückte aus einem inländischen Beschäftigungsverhältnis heraus ins Ausland entsandt werde. Der Dolmetscher sei jedoch nur für diesen einen Hilfseinsatz um Mithilfe gebeten worden. dpa

Studenten

Von West nach Ost

Im vergangenen Jahr sind erstmals mehr Studierende von West- nach Ostdeutschland gezogen als umgekehrt.

Das hat eine Untersuchung der Studienanfängerzahlen aus den Jahren 2005 bis 2010 ergeben, die das Gütersloher Forschungsinstitut CHE Consult veröffentlicht hat. „Die Untersuchung kann durch verschiedene Zahlen belegen, dass die Entwicklung der betrachteten fünf Jahre ermutigend für die neuen Länder ist“, sagt Gunvald Herdin von CHE Consult. So habe sich die Zahl der Studienanfänger, die vom Westen in den Osten gezogen sind, mehr als verdoppelt; 2005 waren es 5555, fünf Jahre später lag die Zahl bei 11 349. Auf der anderen Seite ist auch die Abwanderung in die alten Länder, sowohl absolut als auch relativ, geringer geworden. lib.